

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. evtl. Bestellsgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schönlank.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinskonzessionen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Familienfideikommissionen.

Leipzig, 22. Februar.

In der so reichen staatswissenschaftlichen Litteratur unserer Zeit hat sich allmählich eine Abart ausgebildet, die, so unbedeutend sie vom Standpunkte der Wissenschaft sein mag, für den Politiker höchst interessant und beachtenswert scheint. Den Gelehrten fesseln in erster Linie jene Werke, die die neuesten Fortschritte moderner Forschung und rücksichtslosen Wahrheitsstrebens am lebendigsten verkörpern, der Politiker darf auch jene Sorte von Staatswissenschaft nicht aus dem Auge verlieren, deren Wesen, Gestalt und Farbe nicht durch die wissenschaftliche Entwicklung bestimmt wird, sondern ganz einfach ein Ergebnis der äußeren politischen Umstände ist.

Es ist ja seit jeher so gewesen, daß gewisse Herren unter den zünftigen Nationalökonomien von seiten der Politiker jene nützliche Verwendung fanden, die dem Laubfrosch in der Landwirtschaft zukommt. Mag es also schon von diesem Standpunkte aus gerechtfertigt erscheinen, wenn wir Herrn Dr. Paul Hager und seine Schrift über Familienfideikommissionen einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen, so kommt noch ein zweiter Umstand hinzu, der gerade diesen Verfasser und diese Schrift interessant macht: es ist die köstliche Naivität, mit der hier ein gelehriger Schüler des strebsamen Elster (vormals Professor in Breslau, jetzt Decernent im preussischen Kultusministerium) eine unfeinwillige Skaturlatur der „objektiven Wissenschaft“ und ihrer Methode geboten hat.

Die aus Ehrfurcht vor einem hohen Adel tollgewordene römische Rechtswissenschaft des 16. Jahrhunderts hat die Einrichtung des Fideikommisses erfunden. Ihre Lehre von der schrankenlosen Freiheit des Eigentums ebnete dem aufstrebenden handelskapitalistischen Bürgertum seine Bahn, sie gab dem Kapitalisten und dem Großgrundbesitzer die Waffe in die Hand, mit der sie den Bauer von der ererbten Scholle trieben. Wie aber, wenn der Grundbesitz von der schrankenlosen rechtlichen Befreiung auch den adeligen Großbesitz in seinen Wirbel zog? Das zu verhindern, suchte sich die juristische Theorie selbst ins Gesicht schlagen, sie mußte zu Gunsten der bevorrechteten Klasse den Grundbesitz von der erbrechtlichen Gebundenheit bestimmter Güter an bestimmte Familien aufstellen und sich so dem Adel

gegenüber selbst ihrer Gütigkeit verlustig erklären. Sie verrammelte durch ihre Sophismen den Wucherern und Güterschlächtern den Weg zum Eigentum der Großen, indes sie ihnen den Weg zum Eigentum der Kleinen willig geöffnet hatte.

Die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich haben sehr begreiflicherweise nicht den Mut gefunden, dieses Privileg des Adels zu beseitigen. Da sie aber noch viel weniger den Mut dazu fanden, dieses vorstufliche Ungeheuer in ein modernes Gesetzbuch aufzunehmen, begingen sie eine neue juristische Inkonsequenz und ließen, während alle übrigen bürgerlichen Rechtsverhältnisse dem Reichsrecht unterstellt wurden, für die Fideikommission die Landesgesetzgebung in Kraft.

Herr Paul Hager kommt nun mutig hinterdrein und beweist uns haarscharf, wie recht die großen Herren hatten, als sie thaten, was ihnen zu thun beliebt hat.

Herr Hager verfährt rein wissenschaftlich und objektiv. Da muß man denn immer auch „historisch“ verfahren, selbst wenn man nur einen kleinen Auszug aus den meistgelesenen Schriften geben kann! Hat man dann dem Leser noch ein bißchen kritiklos abgedruckte amtliche Statistik vorgesetzt, aus der er u. a. die erfreuliche Tatsache entnehmen kann, daß die Fideikommissionbildung in Preußen in rapidem Wachstum begriffen ist, so hat man sich selbst in den nötigen Respekt gesetzt, hat den Gegenstand der Untersuchung objektiv festgelegt, und die Untersuchung kann beginnen.

Vom heiligen Roscher und seinen Jüngern hat Herr Hager einen Satz der tiefsten Weisheit gelernt. Er lautet: Jedes Ding hat seine Vorzüge und seine Fehler. Damit ist der feste Punkt gegeben, von dem aus man die Welt aus den Angeln heben kann, und Herr Hager beginnt daher frohgemut seinen

§ 5 (I—V): Was wird für die Familienfideikommission geltend gemacht? Erstens, heißt es da, schützen sie die Forstkultur, zweitens erhalten sie dem Staate eine wohlhabende und leistungsfähige (?) „Aristokratie“ und liegen im Interesse der ländlichen Selbstverwaltung (nach Ansicht des Herrn Verfassers verwaltet die ländliche Bevölkerung ihre Interessen selbst, wenn sie der gnädige Herr Graf regiert!), drittens ist der Großgrundbesitz überhaupt für die Landwirtschaft förderlich und liefert — höre, Kriegsminister — Pferde für die Kavallerie. Viertens und fünftens — ja, was denn nur? Der Herr Verfasser ist nicht verlegen, die angestrebte Fünftzahl zu erreichen: viertens — bewahrt das Fideikommiss den Grundbesitz vor Zersplitterung, fünftens — ja, fünftens

„fördert es die — Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie“.

Der naive Leser, erdrückt von der Last der Beweise, geblendet von der Reihe glänzender Namen, die zur Unterstützung der aufgestellten Sätze herbeigezogen sind, ist gefaszt, das unweigerliche Schlußurteil zu vernehmen, demzufolge die Ausnahme der adeligen Güter vom allgemeinen bürgerlichen Rechte für ewiglich fortzubestehen habe. Der naive Leser kennt die „objektive historische Methode“ nicht. Würde er sie kennen, so müßte er aus dem Schlafe selbst wissen, daß nun folgen muß:

§ 6 (I—XI): Was wird gegen die Familienfideikommission geltend gemacht? Der Leser sieht, Herr Hager verfährt objektiv und weiß uns in Spannung zu erhalten. Leider aber sehen wir bald, daß alles, was erstens bis elftens gegen die Fideikommission geltend gemacht werden kann, federleicht wiegt. Die glänzenden Namen, die als Sterne über den „Vorzügen“ strahlen, verhüllen sich in die Wolken, um die „Nachteile“ nicht bescheinen zu müssen. Was übrig bleibt, ist zumeist anonymes Gesindel, von dem ein Duzend auf ein Lot geht, und das auf die Befestigung der preussischen Katheder nicht den allergeringsten Einfluß hat. Diese Leute behaupten, die Fideikommission widerspreche der Gerechtigkeit, saugten den Kleinbesitz auf, legten tüchtige Hände müßig und vertrauten untüchtigen die Wirtschaft an, sie konzentrierten kolossale Vermögensmassen in einer Hand. Herr Hager weiß sie alle geduldig zu widerlegen und hat für jede offene Wunde, die da aufgezeigt wird, ein Pflasterchen bei der Hand. Aber in sittliche Entrüstung gerät er gegenüber der gottlosen Behauptung, die jüngeren Söhne des Fideikommissbesizers (die von der Erbschaft ausgeschlossen sind) erhöhen an den Staat Ansprüche auf Versorgung. „Es muß von vornherein einleuchten, daß dies mindestens für die heutige Zeit hinfällig ist.“

Herr Hager hat nun Vorteile und Nachteile reinlich auf zwei Haufen geschichtet und legt in denkender Betrachtung den Finger an seine objektive Nase: „Da die Fideikommission der Gesamtwirtschaft bedeutende Vorteile bieten (§ 5 und § 6 unter VIII, S. 22 ff. und 41, 42), die ihnen etwa (I) anhaftenden Nachteile sich aber wohl beseitigen lassen, so liegt ihre Aufhebung nicht nur nicht (I) im öffentlichen Interesse, sie ist sogar unerwünscht.“ Und pathetisch ruft er: „Nein, die Fideikommission sind reformbedürftig, aufzuheben sind sie nicht!“

Herr Hager wünscht unter anderem eine Familienfideikommissionbehörde entstehen zu sehen. Die Berechtigung, Fideikommissionen zu genehmigen, dürfe aber beileibe nicht

Seuilleton.

Zwei Brüder.

Von Guy de Maupassant.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Emmy Becher.

Da Hans aber bald merkte, daß ihm kaum zuhörte, und da sein Herz ebenfalls von etwas anderem erfüllt und sein Mittelungsbedürfnis sehr lebhaft war, zog er sie ein wenig abseits und begann leise: „Kate, was ich gethan habe?“

„Ja . . . aber . . . das kann ich doch nicht wissen!“

„Kate!“

„Ich . . . ich weiß es nicht.“

„Nun denn, so laß Dir sagen, daß ich Frau Rosemilly um ihre Hand gebeten habe.“

Sie erwiderte nichts; das Herz war ihr so schwer, ihr armer Kopf so verwirrt vor Verzweiflung und Jammer, daß sie kaum verstand, was er sprach. Geistesabwesend wiederholte sie: „Um ihre Hand gebeten?“

„Ja, hab' ich recht gethan? Sie ist reizend, nicht wahr, Mama?“

„Gewiß . . . reizend . . . Du hast ganz recht.“

„Also Du billigst meinen Schritt?“

„O ja . . . ich billige ihn.“

„Wie sonderbar Du das sagst; man sollte fast glauben, daß Du Dich nicht darüber freust.“

„Doch, ich freue mich.“

„Wahr und wahrhaftig?“

„Wahr und wahrhaftig.“

Und um ihn davon zu überzeugen, schlang sie beide Arme um seinen Hals und küßte ihn, wie nur eine Mutter küßt, auf Mund und Wangen.

Die Augen waren ihr feucht geworden, und als sie die Thränen abgewischt, bemerkte sie weit unten am Strand eine Gestalt, die, auf dem Bauch ausgestreckt, das Gesicht im Geröll verborgen, wie tot dalag. Das war der andere, war ihr Sohn Peter, der verzweifelt vor sich hinbrütete.

Sie zog ihren Kleinen, ihren Hans, noch weiter mit sich fort, ganz bis an die Mündung des Baches, und sie besprachen diese Heirat, an der sein Herz hing, ein langes und breites.

Die Flut kam und trieb die Schwagenden in eiliger Flucht von dannen, und alle miteinander erkletterten die Klüfte. Beim Vorübergehen rief man Peter an, der sich schlafend stellte, und dann wurde lang getafelt und im Wein ein übriges gethan.

Stiebendes Kapitel.

Die Herren beschäftigten sich, mit einziger Ausnahme von Hans, auf der Heimfahrt mit Schlafen. Alle fünf Minuten sank Rolands oder Beaufires Kopf auf eine freundnachbarliche Schulter, wurde aber immer ziemlich kräftig zurückgestoßen.

Dann erlitt das Schnarchen eine kleine Unterbrechung, die Augen wurden aufgerissen und eine geistvolle Bemerkung, wie: „Sehr schöner Abend,“ zum besten gegeben, worauf der Kopf dann sofort wieder nach der anderen Seite hinübernickte.

Als man in Havre anlangte, hatten beide große

Schwierigkeit, sich aus ihrer Betäubung aufzurütteln, und Beaufire weigerte sich entschieden, noch an dem Thee bei Hans teilzunehmen, und bestand darauf, vor seinem Hause abgesetzt zu werden.

Der junge Advokat sollte heute nacht zum allererstenmal in seinen eigenen vier Wänden schlafen, und eine unendliche, fast ein wenig kindische Freude, seiner Verlobten gerade an diesem Abend die Räume zu zeigen, die bald die ihrigen werden sollten, erfüllte ihn ganz und gar.

Frau Roland, welche aus Angst vor Feuersgefahr die Diensthöten nie gern allein wachen ließ, hatte dem Mädchen gesagt, daß sie zu Bett gehen könne, sie wolle den Thee allein bereiten.

Außer den Handwerksleuten, ihr selbst und ihrem Sohne hatte noch niemand die Schwelle überschreiten dürfen. Alle sollten überrascht werden durch das vollendete Werk.

Im Vorsaal bat Hans seine Gäste, sich ein wenig zu gedulden. Er wollte sämtliche Lampen und Kerzen festlich anstecken und ließ Vater und Bruder, sowie Frau Rosemilly im Dunkeln stehen; dann machte er die große Flügeltür weit auf und rief: „Bitte, einzutreten!“

Die mit Glas geschlossene Galerie, von einem Kronleuchter und buntenfarbigen Lampen, die in reichen Gruppen von Palmen, Gummibäumen und blühenden Pflanzen verstreut waren, erleuchtet, machte zuerst den Eindruck einer glänzenden Theaterdecoration.

Einen Augenblick blieben alle ganz verblüfft stehen, und Vater Roland, den dieser Luxus einigermaßen überwältigt hatte, murmelte: „Deigel noch einmal!“ und verspürte Lust, Beifall zu klatschen, wie es sich bei den Triumpfen des Theatermaschineniers ziemt.

Man trat nun in den ersten Salon, einen kleinen, niedlichen Raum, der mit dem Altgoldstich der Möbelbezüge